



Volkswirtschaftsdepartement OW  
Departementssekretariat  
St. Antonistrasse 4  
Postfach 1264  
6061 Sarnen

Kägiswil, 27. Februar 2009

## **Nachtrag zum Entwurf eines Ruhetagsgesetzes/Motion Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die CVP Obwalden zur Vernehmlassung über den Nachtrag zum Entwurf eines Ruhetagsgesetzes / Motion eingeladen. Wir bedanken uns dafür und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

### **Allgemeines**

Am 1. Juli 2007 ist das im Kantonsrat stark umstrittene Ruhetagsgesetz vom 27. April 2007 in Kraft getreten. Die Umsetzung der nicht geänderten und seit Jahren in Kraft stehenden Formulierungen zeigte, dass einige Veranstaltungen, welche eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung haben und nicht als störend empfunden werden, nicht mehr durchgeführt werden können. Im Herbst 2007 hat unsere Partei deshalb eine Motion betreffend Öffnung des Ruhetagsgesetzes eingereicht.

Die Ergebnisse der anschliessend vom Volkswirtschaftsdepartement gemachten Umfrage sowie vom so genannten „runden Tisch“ zeigen, dass eine Öffnung von einer Mehrheit begrüsst wird. Eine dezentrale Bewilligungsinstanz wird von einer kleinen Mehrheit befürwortet.

Die Vernehmlassungsteilnehmer der CVP Obwalden bejahen grundsätzlich das Beibehalten des bisherigen Schutzziels der Ruhetagsgesetzgebung. Sie sprechen sich aber einstimmig für eine Öffnung aus. Sie befürworten es, dass an hohen Feiertagen ausnahmsweise Veranstaltungen bewilligt werden können.

Dass neu die Einwohnergemeinderäte nach Absprache mit den zuständigen kirchlichen Organisationen die Ausnahmebewilligungen erteilen, wurde rege diskutiert. Die Begründung des Volkswirtschaftsdepartements, dass diese Behörden die Bedürfnisse und Empfindungen der Einwohnerinnen und Einwohner am besten kennen, ist jedoch für alle nachvollziehbar. Deshalb wird dem neuen Gesetzesvorschlag zugestimmt.

Die Gemeinden müssen aber bei schwierigen Entscheidungen auf die Unterstützung der Nachbargemeinden oder des Kantons zählen können.

### **Zu einzelnen Artikeln**

#### **Art. 5a Abs. 3**

Es scheint uns sehr wichtig, dass der Kanton die Entscheide auch kontrolliert. Im weitern muss die zukünftige Entwicklung in den Gemeinden im Auge behalten werden, damit die unterschiedlichen Auslegungen nicht zu stark abweichen.

#### **Art. 6 Abs. 3**

Das Bundesrecht (Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz) würde eine offenerere Handhabung ermöglichen. Dies bestätigt auch die Wegleitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) zum Arbeitsgesetz und zu den Verordnungen 1 und 2. Gemäss Bundesrecht könnten die Kantone vier Sonntage bezeichnen, an welchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen. Diese Kompetenz kann an die Gemeinden delegiert werden. Die neue Obwaldner Regelung übernimmt zwar die Möglichkeit, vier (statt wie bisher zwei) Sonntage zu bezeichnen, verlangt aber immer noch eine Bewilligung im Einzelfall für jedes einzelne Verkaufsgeschäft. Ausserdem könnten gemäss Wortlaut der Vorlage jedem Verkaufsgeschäft vier Sonntage bewilligt werden, sodass übers Jahr verteilt, an jedem Sonntag der eine oder andere Laden offen halten könnte. Eine Pflicht zur Bündelung besteht bisher nicht. Gerade diese Bewilligungspflicht für jeden Einzelfall führt in der Umsetzung zu Problemen und Ungleichbehandlungen innerhalb des Kantons. Es würde unseres Erachtens die Praxis erleichtern, wenn die kommunalen Behörden die Möglichkeit besässen, ebenfalls vier Sonntage zu bezeichnen (davon höchstens zwei im Advent), an welchen Verkaufsgeschäfte generell offen gehalten werden dürfen. Falls es als notwendig erachtet wird, dass in speziellen Fällen zusätzlich noch Ausnahmebewilligungen für Einzelfälle möglich gemacht werden sollen, könnte diese Möglichkeit allenfalls parallel dazu gegeben werden. Wir ersuchen Sie, Art. 6 Abs. 3 unter diesem Gesichtspunkt nochmals einer Überprüfung zu unterziehen.

Abschliessend halten wir fest, dass wir uns mit den vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen einverstanden erklären können. Wir sind überzeugt, dass die Lockerung der heutigen Zeit angepasst ist und die Vorlage daher generelle Zustimmung findet.

Freundliche Grüsse

CVP Obwalden

i.A. Urs Kuchler, KR

Mitglieder der Vernehmlassungsgruppe: KR Annie Infanger, KR Silvia Windlin, KR Monika Brunner, KR Paul Vogler, GR Michael Siegrist.